

Hygiene-Konzept ab Dezember 2021

Aktuell:

Unterricht in vollständigen Lerngruppen: **GS und MS**

Alle Klassen in Präsenzphase, wobei **auf dem gesamten Schulgelände in geschlossenen Räumen und auf allen Begegnungsflächen Maskenpflicht besteht. Im Außenbereich besteht keine Pflicht zum Tragen einer MNB.**

Während des Unterrichts, sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung besteht grundsätzlich Maskenpflicht!

Abstandswahrung von Lehrkräften und sonstigem Personal zu SchülerInnen: von mindestens 1,5m einhalten wo immer möglich und solange keine Ausnahmen vorgesehen sind.

Einhalten der Husten- und Niesetikette!

Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig!

Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren!

Die Neuregelung hat zur Folge, dass Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen die Schule nur betreten dürfen, wenn sie geimpft (ausgestellter Impfnachweis), genesen (ausgestellter Genesennachweis) oder getestet (ausgestellter Testnachweis) sind.

Für Externe – d. h. Personen, die weder Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder sonstige an der Schule tätige Personen sind – gilt künftig die „**3G-Regel**“ auf dem gesamten Schulgelände.

Ab Jahrgangsstufe 5 ist das Tragen einer **medizinischen Maske Pflicht!**

Es gilt folgende allgemeine Ausnahme von der Verpflichtung des Tragens einer MNB bzw. einer MNS für Personen, für welche das vorübergehende Abnehmen der MNB bzw. einer MNS zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung erforderlich ist.

Kurzinformation über die Beschlüsse des Ministerrats zum **Unterrichtsbetrieb ab Dezember. 2021**

Grundsätzlich gilt:

Ob eine **Quarantäne** bei Schülern, Eltern und Lehrkräften ausgesprochen wird, **entscheidet das Gesundheitsamt!**
Nicht die Schule!

Lüften:

- Mindestens alle 45 Min. intensives Lüften, je nach CO₂-Konzentration
 - sofern der CO₂-Gehalt nicht durch CO₂-Ampeln bzw. Messgeräte überprüft wird – zusätzlich alle 20 min. Stoß- oder Querlüftung
 - Mobile Luftreinigungsgeräte ergänzen das Lüften, ersetzen es aber nicht.

Es gilt der Grundsatz:

abhängig von der Temperaturdifferenz 5 bis 10 min Lüftung nach jeweils 20 Min. Unterricht

Genauere Informationen:

Umgang mit Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften

Bei **leichten**, neu aufgetretenen, **Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** (wie Schnupfen und Husten, aber **ohne Fieber**) ist ein Schulbesuch allen Schülerinnen und Schülern **nun wieder möglich**.

Dies **gilt bei** Schnupfen oder Husten **allergischer Ursache** (z.B. **Heuschnupfen**), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, d.h. **hier ist ein Schulbesuch ohne Test möglich**.

Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests möglich

Der Schüler bzw. die Schülerin **müssen aber an** den **Selbsttestungen** in der Schule teilnehmen

Kranke Schülerinnen und Schüler mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule!

Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in allen Schularten **erst wieder möglich**, sofern die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist und ein **negatives Testergebnis** vorgelegt wird. Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus! Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und **die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.**

o Die Schülerin bzw. der Schüler darf die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, soweit nur noch die leichten Krankheitssymptome vorliegen und er bzw. sie an den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt.

Betreten Schülerinnen und Schüler die Schule dennoch **ohne Vorlage** eines **negativen Testergebnisses** oder einer **ärztlichen Bescheinigung** (z.B. bei allergischen oder chronischen Erkrankungen), werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder **nach Hause geschickt.**

Grundsätzlich: Kinder mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall dürfen NICHT in die Schule kommen!

Nach weiteren Abstimmungen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurden die Regelungen hierzu noch einmal präzisiert. Ziel ist es, weiterhin einen medizinisch verantwortungsvollen und gleichzeitig pragmatischen Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen während der Pandemie sicherzustellen.

Details bitte ich Sie dem RHP sowie den Übersichtsdokumenten zu entnehmen.

Das Wichtigste in Kürze:

- Umgang mit Erkrankungen:

Bestätigter Fall in einer Klasse bei Selbsttest in MS=>

Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person sofort absondern.

Die Schulleitung informiert unverzüglich das Gesundheitsamt.

Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und informiert über das weitere Vorgehen

Vorgehen bei positivem PCR-Pooltest an GS:

- Schule und Erziehungsberechtigte werden über die digitale Schnittstelle über Pooltest-Ergebnisse informiert.
- Bis die Rückstellproben ausgewertet sind (i. d. R. bis 6 Uhr des Folgetags), unterliegen alle Schülerinnen und Schüler des Pools einer Quarantänepflicht.
- Schülerinnen und Schüler mit negativer Rückstellprobe dürfen die Schule wieder besuchen.
- Die positiv getestete Person ist zur Isolation verpflichtet. Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt auf und beginnt mit der Ermittlung enger Kontaktpersonen.

- Von der Schule ausgeschlossen:

- a) Corona positiv getestete Personen
- b) Sonstige Quarantäne

Besonderheit bei Abschlussklassen während der Prüfungsphase

Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte werden prioritär mit einem PCR-Test getestet.

- Alle engen Kontaktpersonen dürfen die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzepts sowie einem ausgedehnten Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern unterbrechen. Ein negatives Testergebnis ist allerdings Voraussetzung.
- An- und Abreise zur Prüfung sollten so kontaktarm wie möglich erfolgen unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln.

Vorgehen bei Lehrkräften:

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schule auf, **entscheidet das Gesundheitsamt** je nach Einzelfall, welche Lehrkräfte getestet werden und ob und gegebenenfalls für welche Lehrkraft eine Quarantänepflicht gilt.

Positiv auf SARS-CoV-2 **getestete Lehrkräfte** haben den Anordnungen des **Gesundheitsamts** Folge zu leisten. Sie müssen sich ggf. **in Quarantäne begeben** und dürfen **keinen Präsenzunterricht** halten.

- **Persönliche Hygiene:**

- 1) Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife)
- 2) Auf allen Wegen in und aus der Schule hinaus, auf den Fluren, in den Toiletten für alle Personen in der Schule:
Abstandswahrung 1,5m + Mund-Nase-Bedeckung!
- 3) Husten- und Niesetikette
- 4) Verzicht auf Körperkontakt
- 5) Vermeiden des Berührens von Augen, Nase, Mund
- 6) Gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll möglichst vermieden werden (z.B. Computer, Bücher, Stifte, Lineal, Musikinstrumente, Sportgeräte...)
Wo eine gemeinsame Nutzung unumgänglich ist (z.B. Computer) müssen diese nach der Nutzung gereinigt werden.
(Oberflächenreinigung, NICHT Desinfektion)

- **Raumhygiene**

Bezieht sich auf alle Räume der Schule

Intensive Lüftung mind. **alle 45 Min.** bei **Verwendung** einer **CO2 Ampel** (Stoß- oder Querlüftung für mind. 5 Min. bei vollständig geöffneten Fenstern!!)

Einsatz der CO2-Ampeln in Klassenräumen

Einsatz von mobilen Luftreinigungsgerät

Unterricht:

- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist- sofern notwendig - bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands möglich...
- Freizeitpädagogische Angebote (Spielen, Basteln) sind möglich (Abstand zur Lehrkraft bzw. sonstigem Personal 1,5m)
- Regelmäßiges Wechseln der Masken (OP-Masken-!)

Sport:

Sportunterrichtangebote können unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.

- Sportunterricht (auch Schwimmen) findet unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln statt.
- **Während des Sports ist eine MNB/MNS erforderlich!** Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen.
- Es ist nachdrücklich auf einen möglichst großen Abstand und eine kontaktfreie Sportausübung zu achten

Musik:

- Musikunterrichtangebote können unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden.
- Während des Unterrichts: kein Wechsel von Instrumenten, Stiften, Noten...
- Im regulären Klassenverband kann bei unterrichtlichen und pädagogischen Notwendigkeiten ein kurzes Lied gesungen werden,
- Beim Unterricht im Gesang stellen sich die Sängerinnen und Sänger nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen. Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.

Ernährung und Soziales:

Regelmäßiges Händewaschen

Besteck, Geschirr, Kochgeräte NICHT gemeinsam (von mehreren) benutzen

Küchenarbeitsplatz gründlich reinigen

SchülerInnen dürfen gemeinsam Speisen zubereiten

Können gemeinsam essen

- **Pausenverkauf:**

Nur über ein Pausenkörbchen: morgens Bestellung in der Küche abgeben, vor Pausenbeginn in der Küche das Klassenkörbchen mit den Speisen abholen

- **Essensausgabe:**

Innerhalb einer Klasse möglich (Ganztagesklasse)

Mit Abstandswahrung 1,5m zwischen den einzelnen Klassengruppen (OGTS in GS und MS!)

- **Schülerfahrten, Veranstaltungen:**

- Angesichts der hochdynamischen Infektionslage bitten wir, geplante bzw. gebuchte mehrtägige Schülerfahrten zunächst im Zeitraum bis zu den Weihnachtsferien abzusagen und vorerst auch für die Zeit nach Weihnachten keine neuen Buchungen mehr vorzunehmen. Wie schon in früheren Schreiben mitgeteilt, kann kein Ersatz für etwaig entstehende Stornierungskosten durch den Freistaat gewährt werden.

- Berufsorientierungsmaßnahmen- **BOM finden statt**

Eintägige, mehrstündige **Ausflüge/Betriebsbesichtigungen** sind möglich (sofern schulorganisatorisch vertretbar) (nicht über den regulären Unterricht hinaus!)

SchülerInnen, die die Corona-Warn-App nutzen, dürfen ihr Handy immer (stumm) eingeschaltet haben mit Erlaubnis der Lehrkraft!

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen:

Das Gesundheitsamt entscheidet:

- A) Quarantäne für einen Lehrer/Lehrerin – Klasse
- B) Schließung der Schule

Germering, Dezember 2021

